ERASMUS+ EUROPÄISCHE EXPERIMENTELLE MAßNAHMEN

Online-Seminar zur thematischen Einordnung, zu den Fördermodalitäten und zur Antragstellung

09. August 2022, 10 bis 11 Uhr

David Akrami Flores, NA DAAD
Kathrin Herres, NA DAAD

Erasmus+
Enriching lives, opening minds.

NA | DAAD
Nationale Agentur für Erasmus+ Hochschulzusammenarbeit
Deutscher Akademischer Austauschdienst
German Academic Exchange Service

GEFÖRDERT VOM
Bundesministerium für Bildung und Forschung

Agenda

Bitte beachten Sie, dass die vollumfänglichen und verbindlichen Informationen dem aktuellen Aufruf zur Einreichung von Projektvorschlägen zu entnehmen sind.

Politischer Hintergrund

Thematische Ausrichtung

- **Thema 1**: Erprobung eines gemeinsamen europäischen Gütesiegels für gemeinsame Abschlüsse
- **Thema 2**: Auslotung eines europäischen Rechtsstatus für Hochschulallianzen

Fördermodalitäten, Antragstellung und Auswahlkriterien

POLITISCHER HINTERGRUND

Erasmus+
Enriching lives, opening minds.

NA | DAAD
Nationale Agentur für Erasmus+ Hochschulzusammenarbeit
Deutscher Akademischer Austauschdienst
German Academic Exchange Service

GEFÖRDERT VOM
Bundesministerium für Bildung und Forschung

Politischer und strategischer Kontext

Der Aufruf knüpft an die ambitionierten Ziele der folgenden politischen Strategien an:

- EU-Hochschulpaket (18.01.2022)
  - Europäische Hochschulstrategie
  - Empfehlung des Rates zur Erleichterung einer wirksamen europäischen Hochschulzusammenarbeit
- Schlussfolgerungen des Rates zu einer europäischen Strategie zur Stärkung der Hochschuleinrichtungen für die Zukunft Europas (05.04.2022)

Ziele der Europäischen Hochschulstrategie

- Stärkung der europäischen Dimension in Hochschulbildung und Forschung
- Unterstützung der Hochschulen als richtungweisende Wahrzeichen unserer europäischen Lebensweise
- Aufwertung der Hochschulen als wichtige Akteure beim grünen und digitalen Wandel
- Stärkung der Hochschulen als treibende Kraft für die weltweite Führungsrolle der EU

Flaggschiffe der Europäischen Hochschulstrategie

Thema 2 des Aufrufs:
Auslotung eines europäischen Rechtsstatus für Hochschulallianzen

The Erasmus+ **European Universities initiative**, in combination with Horizon Europe, Digital Europe and other EU and national instruments, will support ambitious transnational alliances of higher education institutions to develop and share a common long-term structural, sustainable and systemic cooperation on education, research and innovation, creating European inter-university campuses where students, staff and researchers from all parts of Europe can enjoy seamless mobility and create new knowledge together, across countries and disciplines.

A **joint European degree**, to be delivered at national level, would attest learning outcomes achieved as part of transnational cooperation among several institutions, offered for example within European Universities alliances, and based on a common set of criteria. A European degree should be easy to issue, store, share, verify and authenticate, and recognised across the EU. As a first step, the Commission will work towards developing European criteria for the award of a European Degree label. Such a label would be issued as a complementary certificate to the qualification of students graduating from joint programmes delivered in the context of transnational cooperation between several higher education institutions.

A **legal statute** for alliances of higher education institutions – for European Universities and other types of alliances - would allow them to mutualise their strengths together, make common strategic decisions, act together with a legal personality, and facilitate pooling together resources, activities and data. Such statute would facilitate deeper, long-term and flexible transnational cooperation, allowing the sharing of capacities, exchange of staff and the implementation of joint programmes, with the aim to award at the level of the alliance joint degrees, including a joint European degree.

The generalised use of the **European Student Card initiative** for all mobile students across universities in Europe will facilitate their access to transnational mobility at all levels. It will make the management of mobility easier, more efficient and greener. Ensuring that each European student can be uniquely identified across borders and across digital tools, will facilitate the roll out of European Student Cards across Europe and enable the complete digitalisation of the management of Erasmus+ student mobilities from application to issuing of study credentials[18].

Thema 1 des Aufrufs:
Erprobung eines gemeinsamen europäischen Gütesiegels für gemeinsame Abschlüsse

Bedeutung für den Hochschulsektor

„Wir wollen eine wirklich europäische Dimension im Hochschulsektor entwickeln, die auf gemeinsamen Werten zum Nutzen der Studierenden, des Personals und der Hochschuleinrichtungen gleichermaßen beruht. Wir ermutigen den gesamten Hochschulsektor, sich daran zu beteiligen.“

Mariya Gabriel
EU-Kommissarin für Innovation, Forschung, Kultur, Bildung und Jugend

THEMATISCHE AUSRICHTUNG

Erasmus+
Enriching lives, opening minds.

NA | DAAD
Nationale Agentur für Erasmus+ Hochschulzusammenarbeit
Deutscher Akademischer Austauschdienst
German Academic Exchange Service

GEFÖRDERT VOM
Bundesministerium für Bildung und Forschung

Charakteristika der Förderlinie

- Förderlinie der Erasmus+ Leitaktion 3: Politikunterstützung
- Förderung von **transnationalen Kooperationsprojekte** gefördert, welche die Relevanz, die Wirksamkeit, die potenziellen Auswirkungen und die Skalierbarkeit von Aktivitäten durch **Feldversuche** in verschiedenen Ländern testen

  → Damit unterstützen die Projekte eine **evidenzbasierte Politikgestaltung** auf europäischer Ebene

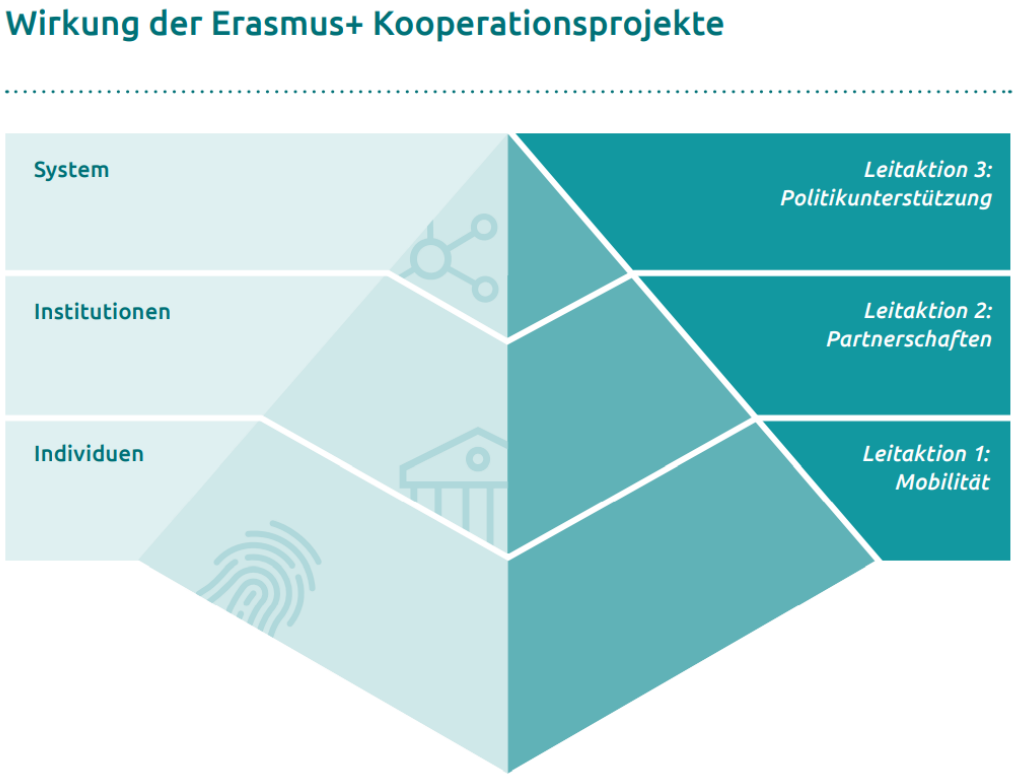

Active poll

45

Von welcher Hochschule/Institution kommen Sie?

Active poll

44

Welches Thema des Aufrufs interessiert Sie am meisten?

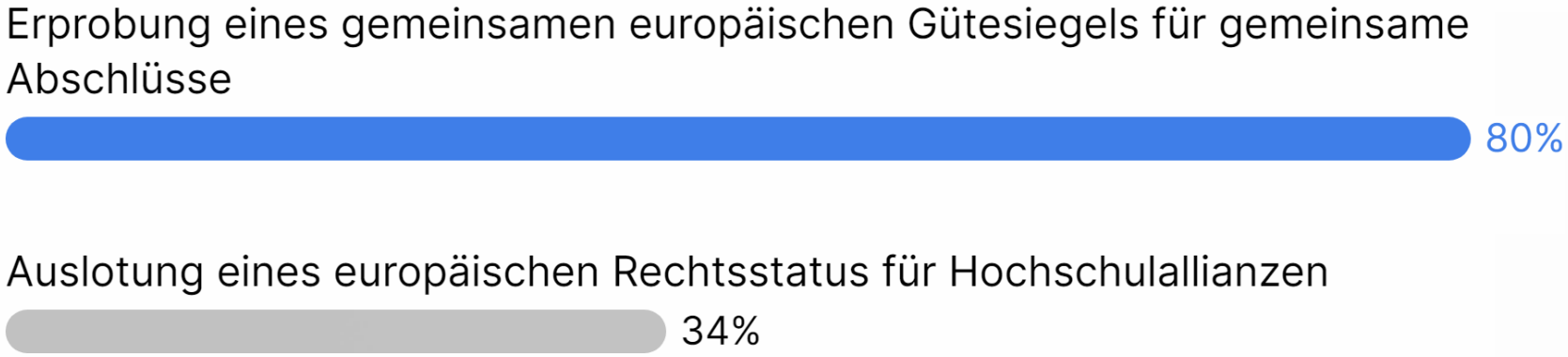

Zielsetzung des Aufrufs

Übergeordnetes Ziel: Erprobung und Vertiefung von Instrumenten der transnationalen Zusammenarbeit, um eine echte europäische Dimension im Hochschulbereich zu entwickeln, die auf gemeinsamen Werten beruht

- **Thema 1: Erprobung eines gemeinsamen europäischen Gütesiegels für gemeinsame Abschlüsse**
  Geplant ist, das Gütesiegel als Zusatzzertifikat zu den Qualifikationen der Absolventinnen und Absolventen von Studiengängen auszustellen, die in transnationaler Zusammenarbeit zwischen mehreren Hochschuleinrichtungen durchgeführt werden
- **Thema 2: Auslotung eines europäischen Rechtsstatus für Hochschulallianzen**
  Ziel ist es, Hochschulallianzen auf freiwilliger Basis den Spielraum zu geben, gemeinsame strategische Entscheidungen zu treffen, gemeinsame Lehrpläne zu entwerfen oder Ressourcen und Kapazitäten in den Bereichen Personal, Technik, Daten, Bildung, Forschung und Innovation zusammenzulegen

THEMATISCHE AUSRICHTUNG

Thema 1: Erprobung eines gemeinsamen europäischen Gütesiegels für gemeinsame Abschlüsse

Active poll

46

Sind Sie in eine Hochschulallianz involviert und falls ja, welcher Art?

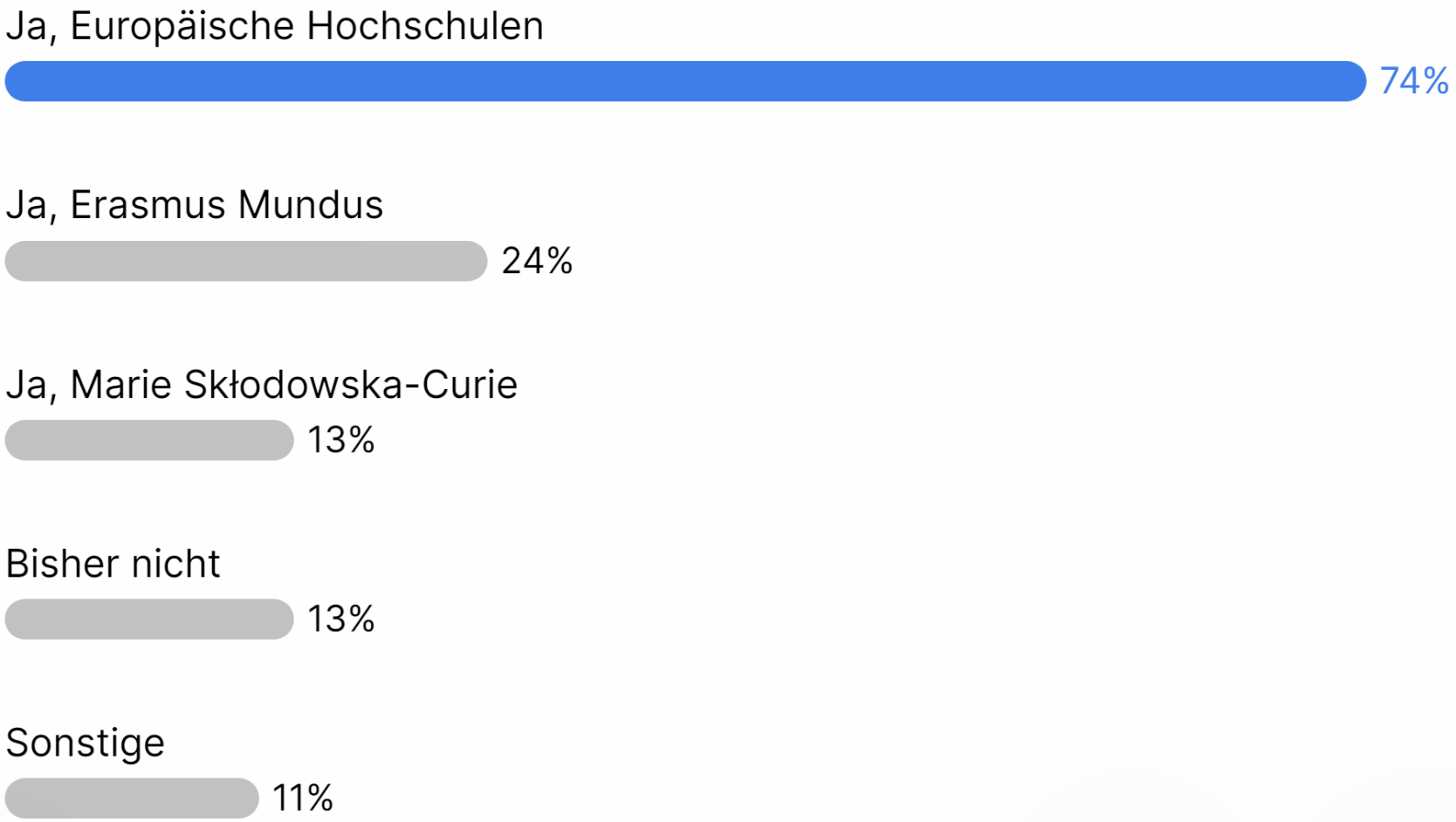

Thema 1: Allgemeine Ziele

- Unter diesem Thema sollen Allianzen von Hochschuleinrichtungen und nationale Behörden die Möglichkeit haben, die Vergabe eines gemeinsamen europäischen Gütesiegels für Abschlüsse zu prüfen, zu erproben und zu erleichtern
- Die Grundlage für die Prüfung bildet ein gemeinsam erarbeiteter und bereits bestehender europäischer Kriterienkatalog
- Ziel ist, Hochschuleinrichtungen die Bereitstellung gemeinsamer Programme und die Verleihung gemeinsamer Abschlüsse im Einklang mit den Bologna-Instrumenten zu erleichtern
- Weitere Schritte sollen unternommen werden, um den Wert innovativer transnationaler Lernerfahrungen anzuerkennen und die Sichtbarkeit, die Attraktivität und das Ansehen gemeinsamer Programme zu erhöhen

Thema 1: Spezifische Ziele

- Untersuchung und Erprobung der Relevanz der bereits ausgearbeiteten Kriterien für die Einführung eines Gütesiegels, mit dem die europäischen und transnationalen Erfahrungen in einem gemeinsamen transnationalen Programm, das zu einem Hochschulabschluss auf allen Ebenen (Europäischer Qualifikationsrahmen - EQR - Stufe 6, 7, 8) führt, anerkannt werden
- Untersuchung und Empfehlung einer möglichen Optimierung der vorgeschlagenen Kriterien im Hinblick auf die Maximierung der Attraktivität und der potenziellen Auswirkungen eines solchen gemeinsamen europäischen Gütesiegels
- Ausarbeitung von Vorschlägen in Zusammenarbeit mit den zuständigen nationalen, regionalen und/oder institutionellen Behörden, um die Entwicklung und Umsetzung gemeinsamer Abschlüsse in Europa zu erleichtern
- Vorschlag eines Konzepts, auf das sich die europäischen Länder auf allen Bildungsebenen bei der Vergabe gemeinsamer Abschlüsse auf der Grundlage gemeinsam erarbeiteter europäischer Kriterien einigen könnten

Thema 1: Förderfähige Aktivitäten

- Überprüfung bestehender gemeinsamer Studiengänge auf Übereinstimmung mit den Kriterien
- Ermittlung förderfähiger gemeinsamer Studiengänge
- Mitwirkung an der Erstellung der Vorlage für das gemeinsame europäische Gütesiegel für gemeinsame Abschlüsse (in physischer und/oder digitaler Form)
- Verleihung der ersten gemeinsamen europäischen Gütesiegel für gemeinsame Abschlüsse an Studierende

In Hinblick auf die Zusammenarbeit mit den zuständigen nationalen, regionalen und/oder institutionellen Behörden sowie mit den Interessengruppen zur Optimierung der vorgeschlagenen Kriterien:

- Sitzungen
- Konsultationen (online oder physisch)
- Umfragen und Fokusgruppendiskussionen

Thema 1: Europäischer Kriterienkatalog

Mindestanforderungen

- ✓ Beteiligte Hochschuleinrichtungen
- ✓ Transnationaler gemeinsamer Abschluss
- ✓ Transparenz der Lernergebnisse
- ✓ Maßnahmen zur Qualitätssicherung
- ✓ Gemeinsame Strategien für das gemeinsame Programm
- ✓ Transnationaler Campus
- ✓ Flexible und integrierte Mobilitätsregelungen für Studierende
- ✓ Mehrsprachigkeit
- ✓ Innovative Lernansätze
- ✓ Ergebnisse der Absolventinnen und Absolventen
- ✓ Inklusion und Nachhaltigkeit

Optional criteria[23]		
☐	In addition to physical mobility, the joint programme includes additional formats of transnational learning activities with partner higher education institutions (e.g. online or blended, in the format of regular or intensive courses, summer/winter schools).	EQF 6, 7
☐	The joint programme offers the possibility to take language classes so as to enhance the command of multiple European languages.	EQF 6, 7, 8
☐	The joint programme supports future labour market needs and/or includes cooperation with businesses and sectors in its curriculum.	EQF 6, 7, 8
☐	The joint programme provides opportunities for international professional internships/work-based learning recognised through the award of ECTS.	EQF 6, 7
☐	The joint programme includes a career development plan devised with the candidate and/or exposure to the non-academic sector (such as internships, seminars, networking).	EQF 8
☐	The joint programme includes components and actions related to environmental sustainability and implements measures to minimise the environmental footprint of its activities.	EQF 6, 7, 8
☐	The joint programme includes components and actions related to the development of high level digital skills of students, it offers high quality digital education content, as well as assessment of student skills.	EQF 6, 7, 8
☐	The joint programme offers the possibility for students to participate in activities promoting democratic values and addressing societal needs of the local community(ies), including volunteering, and to receive ECTS for it.	EQF 6, 7, 8
☐	The higher education institutions offering the joint study programme conducts joint promotion and awareness-raising activities to ensure visibility of the joint programme and provide the necessary information about it for students and other relevant stakeholders such as future employers.	EQF 6, 7, 8

Thema 1: Zusammensetzung des Projektkonsortiums

- Das Projektkonsortium kann sich aus verschiedenen Partnereinrichtungen zusammensetzen, die an verschiedenen gemeinsamen Studiengängen beteiligt sind, welche dem Projektkonsortium zur weiteren Analyse anhand der gemeinsam erstellten Gütesigel-Kriterien zur Verfügung gestellt werden
- Die ausgewählten gemeinsamen Studiengänge müssen jedoch von Hochschuleinrichtungen verwaltet werden, die zu den Antragstellenden des Projektvorschlags gehören
- Es werden Partnerschaften zwischen mehreren Hochschuleinrichtungen dringend empfohlen, die sich durch Vielfalt in Bezug auf die folgenden Gesichtspunkte auszeichnen:
  - Zusammenarbeit (z.B. durch eine Kombination aus **Europäischen Hochschulen**, **Erasmus-Mundus-Konsortien, Marie-Skłodowska-Curie** oder **anderen Arten von transnationalen Allianzen von Hochschuleinrichtungen**)
  - Breite geografische Verteilung
  - Einbeziehung von nationalen, regionalen und/oder institutionellen Behörden

Thema 1: Kommunikation und Dissemination

- Nach Abschluss der gemeinsamen Studiengänge Ausstellung und Aushändigung einer Bescheinigung über den gemeinsamen europäischen Abschluss an die beteiligten Studierenden

  → Die Vorlage wird von den Teilnehmenden des Pilotprojekts zusammen mit der Europäischen Kommission und in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten entwickelt

- Verbreitung von Informationen über die gemeinsamen Studiengänge an ein breites Publikum

- Organisation einer Abschlussveranstaltung und Erstellung von Verbreitungsmaterial

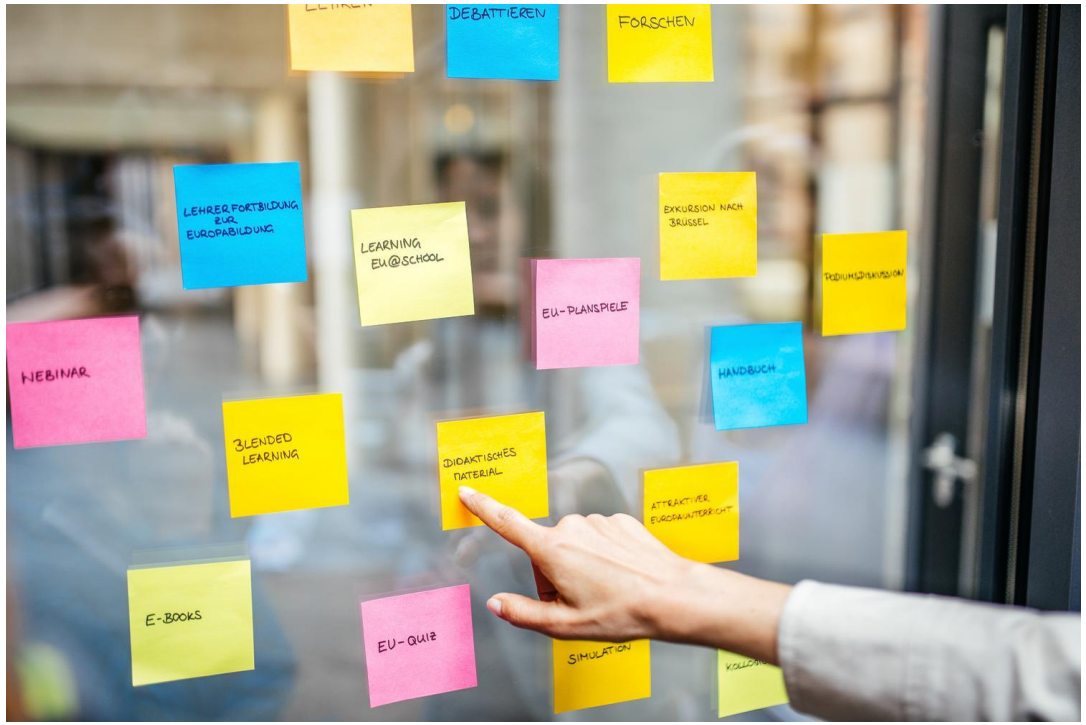

THEMATISCHE AUSRICHTUNG

Thema 2: Auslotung eines europäischen Rechtsstatus für Hochschulallianzen

Active poll

24

Verfügt Ihre Hochschulallianz über einen Rechtsstatus?

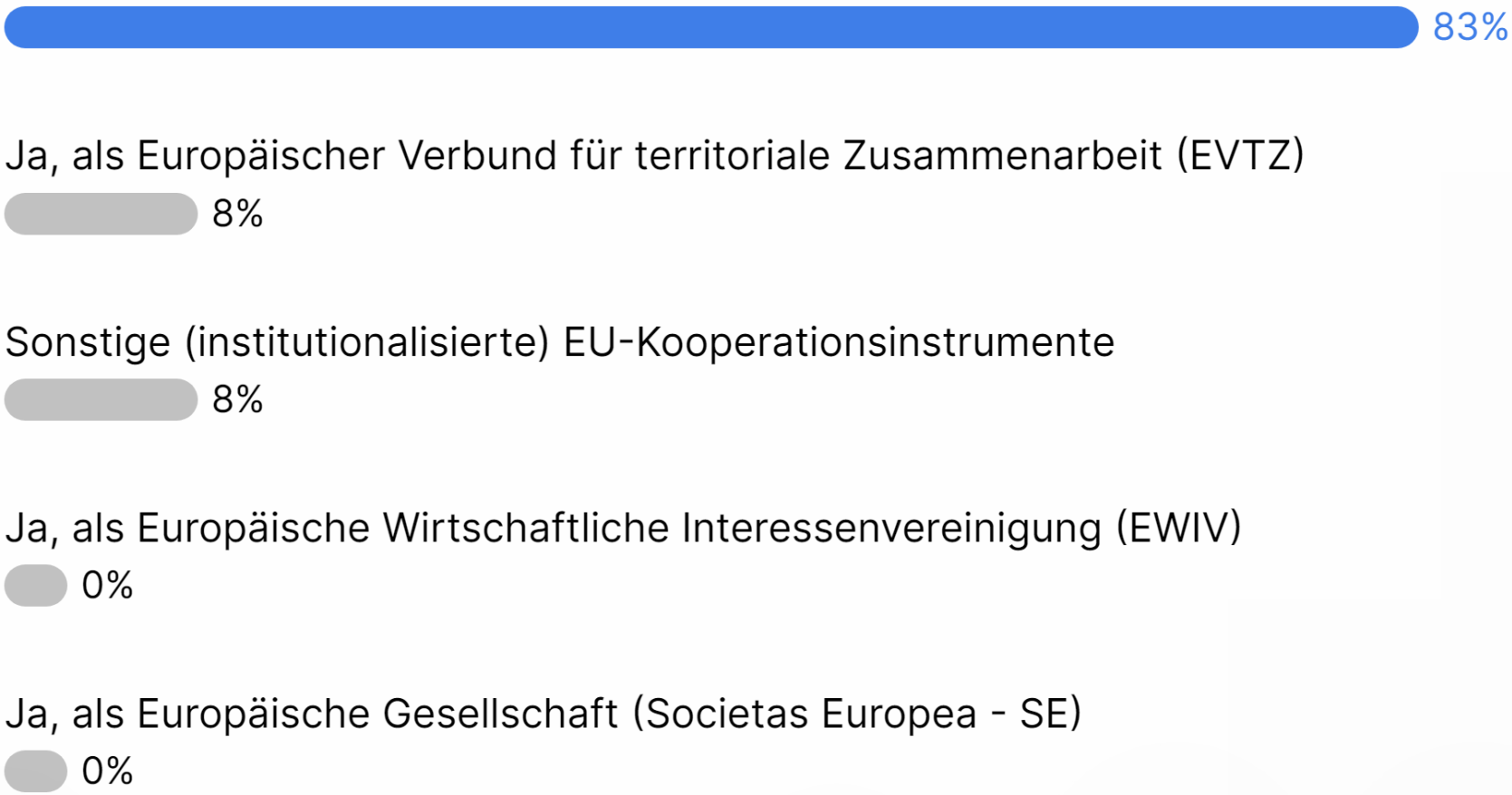

Thema 2: Allgemeine Ziele

- Prüfung, Erprobung und Erleichterung der Nutzung bestehender institutionalisierter Kooperationsinstrumente auf europäischer Ebene, wie z. B. eines möglichen Rechtsstatus für Allianzen von Hochschuleinrichtungen mit dem Ziel, eine vertiefte, langfristige und flexible transnationale Zusammenarbeit zu erleichtern
- Ziel ist es, Hochschulallianzen auf freiwilliger Basis den Spielraum zu geben, gemeinsam zu handeln, gemeinsame strategische Entscheidungen zu treffen, gemeinsame Einstellungen zu erproben, gemeinsame Lehrpläne zu entwerfen oder Ressourcen und Kapazitäten in den Bereichen Personal, Technik, Daten, Bildung, Forschung und Innovation zusammenzulegen

Thema 2: Spezifische Ziele

- Untersuchung auf der Ebene der Allianz, wie ein bestehendes institutionalisiertes EU-Kooperationsinstrument, wie z. B. ein möglicher Rechtsstatus für Allianzen von Hochschuleinrichtungen auf europäischer Ebene, Lösungen für die Hindernisse bieten kann, die bei der von den Allianzen angestrebten vertieften Zusammenarbeit auftreten
- Prüfung der Umsetzung bestehender EU-Instrumente auf der Grundlage einer Bedarfsanalyse des Bündnisses und ggf. unter Berücksichtigung der regionalen/nationalen rechtlichen Rahmenbedingungen, wie z.B.:
  - Europäischer Verbund für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ)
  - Europäische Wirtschaftliche Interessenvereinigung (EWIV)
- Ausarbeitung eines Vorschlags zur Verbesserung der bestehenden EU-Instrumente der institutionalisierten Zusammenarbeit oder Schlüsselelemente für die Gestaltung eines neuen Instruments auf EU-Ebene

Thema 2: Zusammensetzung des Projektkonsortiums

Es wird nachdrücklich empfohlen, die Analyse in enger Zusammenarbeit mit den öffentlichen Behörden auf lokaler, regionaler und/oder nationaler Ebene durchzuführen, die an der Einrichtung der institutionalisierten Kooperationsinstrumente auf europäischer Ebene beteiligt sind.

Thema 2: Kommunikation und Dissemination

- Verbreitung von Informationen über das gewählte und getestete institutionalisierte Kooperationsinstrument, z.B. einen Rechtsstatus, an ein breites Publikum
- Organisation einer Abschlussveranstaltung
- Erstellung von Verbreitungsmaterial, das sich an ein breites Publikum richtet und die aus dem Pilotprojekt gewonnenen Erkenntnisse sowie wichtige Vorschläge für mögliche Verbesserungen enthält

eu.daad.de

FÖRDERMODALITÄTEN, ANTRAGSTELLUNG UND AUSWAHLKRITERIEN

Erasmus+
Enriching lives, opening minds.

NA | DAAD
Nationale Agentur für Erasmus+ Hochschulzusammenarbeit
Deutscher Akademischer Austauschdienst
German Academic Exchange Service

GEFÖRDERT VOM
Bundesministerium für Bildung und Forschung

Fördermodalitäten im Überblick

Ausschreibung	Alle 2 Jahre
Max. EU-Förderung pro Projekt	200.000 EUR (zzgl. 20% Eigenbeteiligung)
Budget insgesamt	2.000.000 EUR (je 1.000.000 EUR für Thema 1 und 2)
Laufzeit	12 Monate
Projektkonsortium	Mindestens 2 Hochschuleinrichtungen aus 2 förderfähigen Erasmus+ Ländern

Wer kann einen Antrag stellen?

- Förderfähig sind Hochschuleinrichtungen sowie öffentliche und private Organisationen, die im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung tätig sind
- Das Projektkonsortium muss aus mind. 2 Hochschuleinrichtungen aus 2 förderfähigen Ländern bestehen (EU-Mitgliedstaaten und mit dem Erasmus+ Programm assoziierte Drittländer)
- Die Projektkoordination kann nur von Hochschuleinrichtungen mit einer gültigen Erasmus Charta für die Hochschulbildung (ECHE) übernommen werden
- Förderfähige Länder in diesem Sinne sind:
  - die 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union
  - Island, Liechtenstein, Norwegen, Türkei, Nordmazedonien, Serbien
- Alle Aktivitäten müssen in EU-Mitgliedstaaten oder mit dem Programm assoziierten Drittländern stattfinden

Form des Zuschusses, Finanzierungssatz und Regeln der Finanzierung

- Kombination aus einem **budgetbasierten Zuschuss** und **tatsächlichen Kosten**
- Nur bestimmte Arten von Kosten (förderfähige Kosten) und Kosten, die tatsächlich für das Projekt angefallen sind (nicht die veranschlagten Kosten), werden erstattet
- Für **Einheitskosten** und **Pauschalbeträge** können Sie die Beträge in Rechnung stellen, die gemäß der Finanzhilfevereinbarung berechnet wurden
- Die Kosten werden zu dem in der Finanzhilfevereinbarung festgelegten **Fördersatz** (**80%**) erstattet

Budgetkategorien und Regeln für die Förderfähigkeit der Kosten

Budgetkategorien:

- Personalkosten
- Kosten für die Vergabe von Unteraufträgen
- Beschaffungskosten
  - Reise- und Aufenthaltskosten
  - Ausrüstungskosten (Abschreibungen)
  - Sonstige Waren und Dienstleistungen
- Indirekte Kosten

→ Pauschalbetrag in der Höhe von 7% der förderfähigen direkten Kosten

Auswahlkriterien

Um in die engere Auswahl zu kommen, muss der Projektantrag einen Mindestschwellenwert erreichen:

- Mindestens 70% der Gesamtpunktzahl (in allen vier Kriterien)
- Mindestens 50% für jedes Kriterium (13/25 Punkten)

Fristen und vorläufiger Zeitplan

Phasen	Zeitraum
Frist für die Einreichung von Projektvorschlägen	6. Oktober 2022 - 17.00 Uhr (Brüsseler Zeit)
Bewertungszeitraum	Oktober 2022 – Januar 2023
Benachrichtigung der Antragstellenden	Mitte Januar 2023
Unterzeichnung der Finanzhilfevereinbarung	Februar 2023 – März 2023

Einreichung bei der Europäischen Exekutivagentur für Bildung und Kultur (EACEA):

- Kennnummer des Aufrufs Thema 1: ERASMUS-EDU-2022-POL-EXP-Eudegree
- Kennnummer des Aufrufs Thema 2: ERASMUS-EDU-2022-POL-EXP-EUstatus

Weiterführende Informationen zum Aufruf

Die Aufzeichnung und Präsentation von der Veranstaltung der Europäischen Kommission ist über diesen Link verfügbar.

Das neue Factsheet der NA DAAD ist über diesen Link verfügbar.

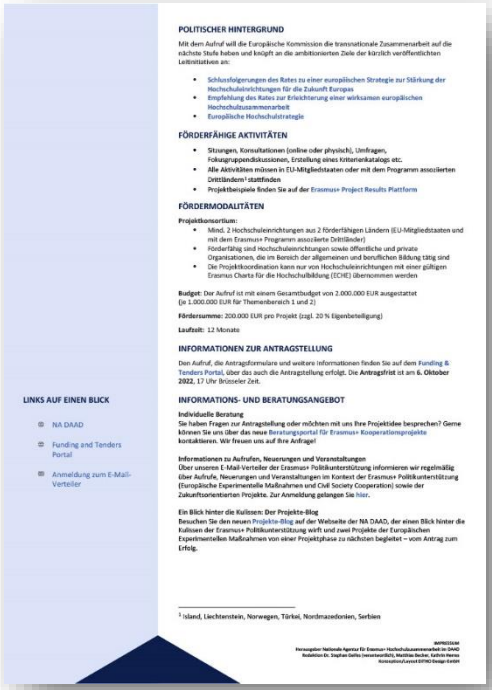

https://eu.daad.de/infos-fuer-hochschulen/beispiele-aus-der-praxis/ein-blick-hinter-die-kulissen-der-projekte-blog/de/

E-Mail-Verteiler der Erasmus+ Politikunterstützung

Anmeldung unter: www.daad.de/surveys/766656?lang=de

Nützliche Webseiten

- Webseite der NA DAAD
- Webseite der EACEA
- Funding & Tenders Portal
- Project Results Plattform

Haben Sie Fragen?

Beratungsanfragen können Sie über das neue Beratungsportal der NA DAAD für Erasmus+ Kooperationsprojekte stellen!

© Jan von Allwörden/NA DAAD

Nationale Agentur für
Erasmus+ Hochschulzusammenarbeit
Erasmus+ National Agency
Higher Education
eu.daad.de

DAAD – Deutscher Akademischer Austauschdienst
German Academic Exchange Service (DAAD)
Kennedyallee 50 | 53175 Bonn
www.daad.de

Erasmus+
Enriching lives, opening minds.

NA | DAAD
Nationale Agentur für Erasmus+ Hochschulzusammenarbeit
Deutscher Akademischer Austauschdienst German Academic Exchange Service

GEFÖRDERT VOM
Bundesministerium für Bildung und Forschung